

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.04.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0201/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>14.05.2014</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Weiteres Vorgehen im Zusammenhang mit der Verkehrsberuhigung in der Heinrich-Heine-Straße</b>		

### Grund der Vorlage

Entscheidung über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Verkehrsberuhigung in der Heinrich-Heine-Straße im Anschluss an den geplanten Fahrbahndeckenüberzug.

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt das Aufbringen baulicher Fahrbahneinengungen an den Stellen der derzeit markierten Sperrflächen. Die Heinrich-Heine-Straße bleibt weiterhin in der Tempo 30-Zone.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Die Entscheidung der Bezirksvertretung ist erforderlich, da im 4. Quartal 2014 die Heinrich-Heine-Straße einen neuen Fahrbahndeckenüberzug erhalten soll. Die Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 05.02.2014, mit der um ein neues Verkehrskonzept für das Dichterviertel gebeten wird, bleibt hiervon unberührt.

Im Zusammenhang mit dem neuen Fahrbahndeckenüberzug auf der Heinrich-Heine-Straße wird die Geschwindigkeitsbegrenzung und damit einhergehende Verkehrsberuhigung einer erneuten Prüfung unterzogen. Derzeit ist die in einer Tempo 30-Zone liegende Straße mit Sperrflächen und Baken versehen. Die Anwohner der Straße beklagen zum einen, dass die Verkehrsberuhigung wenig effektiv sei und auch die Baken immer wieder umgefahren werden, zum anderen bemängeln sie auch die Lärmbelastung durch Lkw.

Die Heinrich-Heine-Straße ist im Straßenhierarchieplan der Stadt Wuppertal als Verkehrsstraße ausgewiesen. Als solche hat sie nicht nur die Funktion, die Erschließung der angrenzenden Grundstücke zu sichern, sondern dient auch dem Verkehr innerhalb und außerhalb von Baugebieten sowie innerhalb und außerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen, also dem Sammeln von Verkehr. Sie ist damit in der gleichen Kategorie eingestuft, wie etwa der Deutsche Ring, die Industriestraße oder die Nathrather Straße.

In den Daten des Verkehrsmodells der Stadt Wuppertal ist die Heinrich-Heine-Straße mit Belastungszahlen von bis zu 5000 Fahrzeugen pro Tag angegeben. Für die Spitzenstunden wird mit einem Wert von bis zu 455 Fahrzeugen gerechnet.

Im Vergleich mit anderen Verkehrsstraßen in Wuppertal auch in unmittelbarer Umgebung der Heinrich-Heine-Straße liegt diese im Mittelfeld. So ist die Belastung des Deutschen Ringes und der Industriestraße mit bis zu 7500 Fahrzeugen täglich angegeben, die der Nathrather Straße aber nur mit bis zu 2500 Fahrzeugen.

In der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen entsprechen diese Verkehrsstraßen mindestens der Kategorie Sammelstraße, die Verkehrsstärken von 400 bis 800 Fahrzeugen pro Stunde aufweist. Im überörtlichen Vergleich der Sammelstraßen liegt die Belastung der Heinrich-Heine-Straße somit im unteren Bereich.

Die Heinrich-Heine-Straße liegt in einer Tempo 30-Zone. Nach der Verwaltungsvorschrift XI Nr. 2 zu § 45 Abs. 1 bis 1e StVO kommen Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. In Gewerbe- oder Industriegebieten kommen sie daher grundsätzlich nicht in Betracht. Die Heinrich-Heine-Straße würde somit aus heutiger Sicht aufgrund ihres Charakters als Durchgangsstraße insbesondere zu den dahinter liegenden Firmen nicht mehr in die Tempo 30-Zone einbezogen werden.

Somit ist nun zu entscheiden, ob und in welcher Form die Verkehrsberuhigung nach dem Fahrbahndeckenüberzug wieder hergestellt werden soll. Von Anwohnern der Heinrich-Heine-Straße wurde sowohl die Bitte an die Stadt herangetragen, die Verkehrsberuhigung ggfls. durch bauliche Maßnahmen wirkungsvoller zu gestalten, als auch die Bitte, die Elemente auf der Fahrbahn abzubauen, um so durch die wegfallenden Anfahrgeräusche der bergwärts fahrenden Fahrzeuge eine Verringerung der Lärmbelastung herbeizuführen.

Soweit die Verkehrsberuhigung in der jetzigen Form aufrecht erhalten wird, können an den Stellen, an denen heute Sperrflächen markiert und Baken aufgestellt sind, bauliche Fahrbahneinengungen aufgebracht werden. Die Planung ist in der Anlage beigefügt. Der Verkehr würde in der jetzigen Form weiterhin beruhigt. Es kann aber von einer besseren Akzeptanz ausgegangen werden, da z. B. das teilweise Überfahren von Sperrflächen, um kleinere Lücken im entgegenkommenden Verkehr auszunutzen, unterbleiben würde. Die Lärmbelastung insbesondere durch die Anfahrgeräusche der bergwärts fahrenden Lkw, bleibt unverändert.

Die Möglichkeit, eine Verkehrsberuhigung durch alternierendes Parken herbeizuführen, wurde geprüft. Sie kommt aber nicht in Betracht, da dadurch etwa die Hälfte des jetzigen Parkraumes entfallen würde.

Als Alternative könnten zusätzliche Elemente der Verkehrsberuhigung ganz entfallen und die Heinrich-Heine-Straße gegebenenfalls aus der Tempo 30-Zone herausgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass selbst nach Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h insbesondere von den Lkw keine deutlich höheren Geschwindigkeiten gefahren werden, als heute. Auf der südlichen Seite gibt es vom Gustav-Freytag-Platz bis zur Möbecker Straße drei einmündende Straßen, an denen Rechts vor Links zu beachten ist. Durch diese wird der Verkehr automatisch verlangsamt.

Ein Begegnungsverkehr von Lkw wäre aufgrund der Straßenbreite bei beidseitig geparkten Pkw nicht möglich. Die Heinrich-Heine-Straße ist etwa 7,30 m breit, in weiten Teilen der Straße ist das halbachtseitige Gehwegparken durch Markierung oder Pflasterung angeordnet. Es verbleibt somit bei beidseitig geparkten Fahrzeugen regelmäßig eine Restfahrbahnbreite von mindestens 5 Metern. Da bei dieser Alternative lediglich die baulichen Hindernisse entfernt, der bisher schon vorhandene Raum aber nicht verändert würde, ist davon auszugehen, dass sich die Lkw wie bisher ausweichen würden, indem sie z. B. bestehende Grundstücksüberfahrten auf der südlichen Seite nutzen. Die Straße ist durch ihren geraden Verlauf sehr gut einsehbar.

Auf der nördlichen Seite könnte der Verkehr ungehindert bis zum Gustav-Freytag-Platz fahren, was möglicherweise zu einer zusätzlichen Reduzierung der Lärmbelastung führen könnte. Soweit sich herausstellen würde, dass nach einem Abbau der Tempo 30-Zone auf der Heinrich-Heine-Straße überhöhte Geschwindigkeiten gefahren werden, könnte in dem Bereich eine Tempo 30-Strecke eingerichtet werden.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht ist diese Alternative zu bevorzugen. In Kenntnis der Erwartungen der Anwohner und der Bezirksvertretung schlägt die Verwaltung aber vor, die Verkehrsberuhigung durch Einbeziehung der Heinrich-Heine Straße in die Tempo 30-Zone beizubehalten und bauliche Fahrbahneinengungen an den Stellen aufzubringen, die jetzt mit Sperrflächen markiert sind.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

## **Kosten und Finanzierung**

Acht Inseln als bauliche Elemente zur Verkehrsberuhigung: 10.000 Euro

Die Finanzierung wird in einer Folgedrucksache zur Fahrbahnerneuerung detailliert erläutert.

## **Zeitplan**

Die Maßnahmen werden im Anschluss an den für das 3. Quartal geplanten Fahrbahndeckenüberzug begonnen.

## **Anlagen**

2 Pläne zur Herstellung baulicher Anlagen zur Verkehrsberuhigung